



## Umsatzsteuerrückerstattung für Trinkwasserhausanschlüsse

An die Kunden  
des Zweckverbandes Wismar

Lübow, im Juli 2009  
Bearbeiter: Herr Thiel

### Umsatzsteuer für Trinkwasserhausanschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich der Presse in den letzten Monaten entnehmen konnten, hat sich die gesetzliche Grundlage für Trinkwasserbeiträge verändert. Der Zweckverband Wismar möchte seine Kunden mit diesem Rundschreiben auch auf diese Problematik hinweisen.

Bis August 2000 galt für Trinkwasserbeiträge und Kostenerstattungsbeiträge die ermäßigte Umsatzsteuer von 7%. Im Jahr 2000 haben die Finanzämter festgelegt, dass der volle Umsatzsteuersatz von 16% (seit 2007 19%) erhoben und an das Finanzamt abgeführt werden muss. Alle Wasserversorger haben seither den vollen Umsatzsteuersatz erhoben.

Nun hat der Bundesfinanzhof (aufgrund eines Urteils des EuGH) entschieden, dass Wasserhausanschlüsse als Nebenleistung zur Wasserlieferung gelten und somit der verminderte Mehrwertsteuersatz von 7% gilt.

Kunden, die seit August 2000 Trinkwasserbeiträge, Kostenerstattungsbeiträge oder Rechnungen für die Neuerstellung, Veränderung, Reparatur oder Auswechslung eines Wasserhausanschlusses vom Zweckverband Wismar erhalten haben, können beantragen, den Umsatzsteuersatz der neuen Rechtslage anzupassen, und die Differenz erstattet zu bekommen. Ein Antragsformular haben wir diesem Schreiben beigelegt. Es kann auch **HIER** herunter geladen werden. Dem Antragsformular fügen Sie bitte eine Kopie des Bescheides bei, für den die Rückerstattung beantragt wird. Umzüge oder Eigentümerwechsel haben keinen Einfluss auf die Erstattung. Es wird an den Beitragsempfänger rückerstattet. Ein Anspruch auf verzinste Rückerstattung ergibt sich nicht; es gilt § 233 AO.

Zur Klarstellung möchten wir darauf hinweisen, dass Gebührenbescheide für die Jahresverbrauchsabrechnung ebenso wenig betroffen sind wie Abwasserbescheide und Bescheide über Fernwärme. Hier bleibt alles bei der alten Rechtsprechung.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Wismar



Zweckverband Wismar  
Dorfstraße 28  
23972 Lübow

**Antrag auf Rückerstattung zuviel gezahlter Umsatzsteuer**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ ggf. Kunden-Nr. \_\_\_\_\_

**Anschrift**

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

**Ggf. abweichende Anschrift des Anschlussobjektes**

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

**Bankverbindung (gilt nur für die Rückzahlung des Korrekturbetrages)**

IBAN: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Inhaber: \_\_\_\_\_

Institut: \_\_\_\_\_

**Rechnungs-/Bescheidangaben:**

Beleg-Datum: \_\_\_\_\_

Beleg-Nr.: \_\_\_\_\_

**Die Rechnungs- bzw. Bescheidkopie habe ich als Anlage diesem Antrag beigelegt.**

☐

Ich willige ein, dass der Zweckverband Wismar die von mir übermittelten personenbezogenen Daten speichert. Sie werden nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben, außer es wird ausdrücklich darauf hingewiesen. Der Zweckverband Wismar behandelt Ihre Daten vertraulich und nutzt diese nicht für Werbezwecke. Die Datenschutzhinweise wurden gelesen und werden akzeptiert.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich hinsichtlich der/des oben bezeichneten Rechnung/Bescheides nicht oder nur teilweise zum Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG berechtigt bin. Gleichzeitig bestätige ich, dass vorstehende Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und ich insbesondere Rechnungs- bzw. Bescheidempfänger der/des oben bezeichneten Rechnung/Bescheides bin. In dem Fall, dass die/der Rechnung/Bescheid mehrere Empfänger (z.B. Ehepartner) aufweist, versichere ich, dass nur ich den Erstattungsantrag stelle.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Dokument drucken**